



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2015/0136
öffentlich

Unterhaltung und Finanzierung der Wirtschaftswege

Antrag der FWG-Fraktion vom 21. Februar 2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
24.06.2015 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Unterhaltung des Wirtschaftswegenetzes erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Verwaltung der Stadt Beckum sowie die der weiteren Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf befassen sich zurzeit mit verschiedenen Strategien zur notwendigen Unterhaltung der Wirtschaftswege. Hintergrund sind die zunehmenden Anforderungen an das Wirtschaftswegenetz und die damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeiten. In der Konferenz der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf ist in diesem Zusammenhang auch die Erarbeitung eines Wirtschaftswegekonzeptes als Grundlage für die weitere Vorgehensweise diskutiert worden. Aufgrund dessen hat sich eine kreisweite Arbeitsgruppe gebildet, an der auch die Verwaltung der Stadt Beckum teilnimmt.

Mit ihrem Antrag vom 21. Februar 2015 greift die FWG-Fraktion ebenfalls einige Aspekte der Unterhaltung und Finanzierung des Wegenetzes im Beckumer Stadtgebiet auf (siehe Anlage 1). Zuvor hat die FWG-Fraktion mit Schreiben vom 27. Januar 2015 eine Anfrage zum Thema Unterhaltung der Wirtschaftswege gestellt (siehe Anlage 2). Wesentliche Fragestellungen der FWG-Fraktion beziehen sich darauf, in welchem Umfang und in welcher Qualität das Wirtschaftswegenetz zukünftig erhalten werden soll und wer welche Kosten für die Unterhaltung der Wirtschaftswege trägt.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben (BAU) am 10. März 2015 ist zu den aufgeworfenen Fragestellungen bereits ausführlich berichtet worden. Dabei wurden insbesondere die Themen „Erarbeitung eines Wirtschaftswegekonzeptes“ und die in Frage kommenden Finanzierungsmöglichkeiten erläutert. Auf die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung des BAU wird verwiesen.

Die abschließende Zusammenstellung der für die Gesamthematik erforderlichen Informationen war für eine Ausschusssitzung vor den Sommerferien vorgesehen. Wie sich aus den nachfolgenden Ausführungen ergibt, war das nicht in jedem Punkt möglich. Deshalb erfolgt mit dieser Vorlage ein Zwischenbericht. Die abschließende Darstellung und Beratung ist vorgesehen, sobald die noch ausstehenden Punkte geklärt sind.

Länge des Wirtschaftswegenetzes

Die Stadt Beckum verfügt über ein ausgedehntes ländliches Wirtschaftswegenetz in unterschiedlicher Qualität und Funktion im Außenbereich. Ein großer Teil dieses Wirtschaftswegenetzes, etwa 150 km, besteht aus asphaltierten Wirtschaftswegen. Ein kleiner Teil, nach grober Schätzung etwa 60 km, besteht aus unbefestigten Schotter- und Grünwegen. Insgesamt muss geklärt werden, ob und inwieweit dieses Wirtschaftswegenetz den heutigen und vor allem auch den zukünftigen Anforderungen gewachsen ist.

Veränderungen in der Nutzung der Wirtschaftswege

In der Landwirtschaft hat es generell in den vergangenen Jahrzehnten einen Strukturwandel gegeben. Dieser betrifft sowohl die Produktionstechniken und Arbeitsformen als auch wirtschaftliche und soziale Fragen. Um langfristig wirtschaftlich agieren zu können, findet eine Spezialisierung von Betrieben auf bestimmte Produktionstechniken, wie zum Beispiel die Milcherzeugung, Tiermast, Ackerbau und Erzeugung nachwachsender Rohstoffe, statt. Mit dieser Entwicklung steigen die Ansprüche an die Belastbarkeit der Wirtschaftswege durch den Einsatz immer größerer Maschinen und Geräte stetig an. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung beanspruchen weitere wirtschaftliche Nutzungen, wie zum Beispiel der Betrieb von Biogas- und Windenergieanlagen, die Wirtschaftswege.

Somit werden heute Wirtschaftswege belastet, welche ursprünglich für die landwirtschaftlichen Kapazitäten vergangener Zeiten ausgelegt wurden. Bankettschäden und Verdrückungen an den Wirtschaftswegen sind zum Beispiel aufgrund der größeren Spurbreiten und Achslasten derzeit schon an der Tagesordnung. Diese und weitere Schadensbilder werden sich zukünftig intensivieren und den Unterhaltungsaufwand somit weiter steigen lassen.

Im Zusammenhang mit der Aufgabe kleinerer Hofstellen gewinnt das reine Wohnen ohne unmittelbaren landwirtschaftlichen Bezug an Bedeutung. Neben den landwirtschaftlichen Verkehren müssen die Wirtschaftswege unter anderem auch den Anlieger- und Schulbusverkehr sowie den Durchgangsverkehr aufnehmen. Außerdem stellen die ländlichen Wirtschaftswege zunehmend ein Ziel der Freizeitgestaltung und Naherholung dar.

Aufgrund dieser Entwicklungen besteht Handlungsbedarf zur Bedarfsfeststellung sowie Zustandserfassung und Zustandsbewertung der bestehenden Wirtschaftswegeinfrastruktur.

Aktueller Zustand und praktiziertes Sanierungsverfahren der Wirtschaftswege

Im Rahmen der NKF-Bewertung zum Stichtag 1. Januar 2009 wurde der Zustand der städtischen Wirtschaftswege bilanziell erfasst. Die NKF-Bewertung wurde bisher, bis auf punktuelle Anpassungen, nicht weiter fortgeschrieben. Hierfür ist eine umfassende Analyse und

Bewertung erforderlich, die im laufenden Verwaltungsbetrieb nicht möglich ist. Zudem ist festzuhalten, dass der Zustand der einzelnen Wirtschaftswege einem stetigen Wandel unterliegt, der deutlich von den Witterungsverhältnissen in den Wintermonaten und den sehr variierenden konkreten Nutzungen abhängt. Aus diesem Grunde wird für die Ausarbeitung des jährlichen Sanierungsprogramms in jedem Frühjahr eine Bereisung der Wirtschaftswege zur Ermittlung der zwingend notwendigen Maßnahmen durchgeführt.

Aufgrund der fehlenden gesamtkonzeptionellen Erfassung der Wirtschaftswege kann derzeit bei der Unterhaltung der Wirtschaftswege eine anhand der tatsächlichen Wirtschaftswegenutzung ausgerichtete Sanierung nur bedingt stattfinden. Im Rahmen der jährlichen Bereisung wird der momentane Ist-Zustand erfasst und im Wesentlichen nur die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendigen Maßnahmen durchgeführt. Hierfür werden verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen miteinander kombiniert, damit die verfügbaren Haushaltsmittel so effizient wie möglich eingesetzt werden. Diese Unterhaltungsmaßnahmen sind unter anderem die Sanierung mit Heiasphalt im Handeinbau, die Oberflächenbehandlung mit einem Einbauzug und die Ausbesserung mit Kaltasphalt. Groflchige Sanierungen werden im Vorfeld mit den landwirtschaftlichen Ortsverbnden abgestimmt und je nach Erfordernis den landwirtschaftlichen Belangen angepasst.

Fr die Deckenerneuerung der ffentlichen Wirtschaftswege durch Fremdfirmen ist im Haushaltsplan 2015 eine Summe von 50.000 Euro vorgesehen. Hinzukommt ein Ansatz von 30.000 Euro fr Materialien. Fr die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermgens durch die Stdtischen Betriebe Beckum ist im Jahre 2015 ein Ansatz von 295.300 Euro enthalten. Dieser umfasst neben reinen Wegesanierungskosten auch die Unterhaltung des Begleitgrns und der Grben. In den kommenden Jahren wird der erforderliche Unterhaltungsaufwand an den stdtischen Wirtschaftswegen eher steigen als sinken.

Konzepterstellung fr die Unterhaltung der Wirtschaftswege

Aus den zuvor genannten Grnden ist aus Sicht der Verwaltung eine konzeptionelle Erfassung und Priorisierung der Wirtschaftswege als notwendige Grundlage zur Unterhaltung und Sanierung erforderlich. Im Rahmen dieser Erfassung muss auch eine Nutzungsanalyse der Wirtschaftswege erfolgen. Als Ergebnis dieser Erfassung werden die Wirtschaftswege nach ihrer tatschlichen Nutzung und Bedeutung eingeteilt, so wie zum Beispiel die Stadt Ennigerloh dieses krzlich im Rahmen einer Konzepterstellung durchgefhrt hat. Hierbei werden die Wirtschaftswege nach ihrer Bedeutung in die Kategorien Hauptwege, Nebenwege, Sammelerschlieung, Einzelererschlieung und Flchenerschlieung eingeteilt, um die Wirtschaftswegeunterhaltung bedarfsorientiert anzupassen. Mit diesen Informationen knnen dann Aussagen erarbeitet werden, in wie weit das Wirtschaftswegenetz erhalten bleiben soll. Eine zuknftige Vernderung der Wirtschaftswegestrukturen wird von der Verwaltung derzeit nicht ausgeschlossen.

Auerdem werden im Rahmen der Konzepterstellung fr die jeweiligen Wirtschaftswegekategorien Unterhaltungsstandards erarbeitet, aus denen beispielsweise hervorgeht, wie oft das Straenbegleitgrn geschnitten werden muss, oder, dass eine Komplettsanierung an Sammelerschlieungswegen nur noch in begrndeten Ausnahmefllen durchgefhrt wird. Der Zustand des gesamten Wirtschaftswegenetzes wird im Rahmen einer konzeptionellen Erfassung neu bewertet. Welche Wirtschaftswege nun aber tatschlich verstrkt genutzt werden und deshalb bei der Wirtschaftswegeunterhaltung strker bercksichtigt werden mssen, als Wirtschaftswege die beispielsweise ausschlielich der Flchenerschlie-

ßung dienen, muss in einer konzeptionellen Nutzungsanalyse der Wirtschaftswege erfolgen.

Die Landwirtschaft steht einem Konzept zur Unterhaltung der Wirtschaftswege offen gegenüber. Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, dass die Landwirtschaft eng mit in die Konzepterstellung eingebunden wird, da die Wirtschaftswege im Außenbereich in erster Linie landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Nach den Erfahrungswerten anderer Städte und Gemeinden und ersten Anfragen bei geeigneten Büros muss für die Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes mit Kosten in Höhe von 30.000 bis 40.000 Euro gerechnet werden, je nach Auftragsumfang und konkreter Aufgabenstellung. Zur Finanzierung dieses Betrages kommen gegebenenfalls Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Betracht. Nach aktuellen Informationen der zuständigen Förderstelle bei der Bezirksregierung Münster liegen die Förderrichtlinien für dieses Programm noch nicht vor. Diese werden nun nach der Sommerpause erwartet.

Mögliche zukünftige Finanzierung der Unterhaltung der Wirtschaftswege

- Eine Beitragserhebung nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ist in der Praxis nicht durchführbar. Die Beitragserhebung setzt einen Vollausbau der Wirtschaftswege voraus und nur die direkten Anlieger des Wirtschaftsweges können zu Beiträgen herangezogen werden. Hierbei würden sehr hohe punktuelle finanzielle Belastungen für Einzelne entstehen.
- Durch vertragliche Vereinbarungen im Rahmen von Gestattungsverträgen kann auch die Wirtschaftswegeunterhaltung geregelt werden. So wird beispielsweise beim Bau von Windenergieanlagen die Instandsetzung von auftretenden Schäden von vornherein vertraglich geregelt. In der Vergangenheit wurden bereits im Rahmen von Gestattungsverträgen Vertragsbestandteile zur Unterhaltung der in Anspruch genommenen Wirtschaftswege vereinbart. Welche Wirtschaftswege davon insgesamt betroffen sind, konnte noch nicht abschließend zusammengestellt werden.
- Im Rahmen der Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes ist die umlagefinanzierte Unterhaltung und Sanierung der Wirtschaftswege möglich. Die Mitglieder sind in der Regel die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sowie die Stadt. Wie die Verteilung der Kosten dabei im Einzelnen vorgenommen wird und welche Maßnahmen vom Wegeverband zu leisten sind, ist im Rahmen der konkreten Ausgestaltung des Wegeverbandes zu klären.

Grundsätzlich sind die Voraussetzungen für die Gründung von Wirtschaftswegeverbänden aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen gegeben. Die Landesregierung hat derzeit jedoch noch rechtliche Bedenken und daher aktuell eine rechtliche Prüfung zur Verbandslösung in Auftrag gegeben. Wann die Prüfung abgeschlossen ist und somit die Ergebnisse vorliegen, ist derzeit noch nicht absehbar.

- Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Fördergeldern für die Unterhaltung der Wirtschaftswege werden infrage kommende Förderprogramme von der Verwaltung laufend geprüft.

Anlage(n):

1. Antrag der FWG-Fraktion vom 21. Februar 2015
2. Anfrage der FWG-Fraktion vom 27. Januar 2015